

INHALTSVERZEICHNIS

In eigener Sache.....1	Herz sei Dank! 14
Wohnbevölkerung, Stichtag 31. Dezember 2010 1	Aus den Kommissionen 14
750-Jahr-Feier Schnottwil.....1	Bau- und Werkkommission..... 14
Informationen des Gemeinde- und Bürgerrates.3	Chilbikommission..... 15
Gratulation12	Aus dem Vereinsleben..... 15
Postauto: Wendeschleife Kehr12	Tätigkeitsprogramm der Vereine 15
Hundehaltung13	Dorffrauen Schnottwil 16
Verkehrsunfälle, Kriminalität 2010.....13	



In eigener Sache

Wohnbevölkerung, Stichtag 31. Dezember 2010

Gesamt			SchweizerInnen			AusländerInnen		
Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Kanton								
256'888	127'457	129'431	204'677	99'550	105'127	52'211	27'907	24'304
Gemeinde								
1'026	499	527	975	469	506	51	30	21

SCHNOTTWIL
1261 - 2011



750-Jahr-Feier Schnottwil

Organisationskomitee

Liebe Schnottwilerinnen und Schnottwiler

Das grosse Festwochenende vom 1. bis 3. Juli steht kurz bevor. Seien Sie im Steigrüebli dabei und geniessen Sie das einmalige Ambiente im Steinbruch. Vom Kindernachmittag über Livebands bis zum Jassturnier ist für jeden Geschmack etwas dabei! Deshalb: Schauen Sie vorbei und geniessen Sie mit uns ein paar unbeschwerte Stunden. Während dem ganzen Festwochenende werden keinerlei Eintritte verlangt. Aufgrund der begrenzten Parkmöglichkeiten bitten wir Sie, zu Fuss zum Fest zu kommen.



Während das Fest am Freitag mit einem Fürebe-Apéro und Wiuds Höi eher gemächlich beginnt, darf der Auftritt von **George** in musikalischer Hinsicht sicherlich als Highlight gewertet werden. Aber bereits die Vorband lässt sich hören: Mit **Läärguet** rocken bekannte Jungs aus der Umgebung den Steinbruch.

Ob beim **Jassen** am Sonntag oder einem gemütlichen Aufenthalt in der **Kafistube**: Die verschiedenen Festivitäten sollen immer auch Gelegenheit zur Begegnung bieten. Einen Überblick über das Programm aller drei Tage und der weiteren Aktivitäten liefert unsere Website www.750-jahre-schnottwil.ch.

Nach wie vor übernehmen Sie am 1. August den wichtigsten Part. **Sie bestimmen nämlich, wie bunt und grandios das Feuerwerk ausfällt.** Damit es nicht bei einem lauten Knall und viel warmer Luft bleibt, haben wir für Sie in diesem Infoblatt wiederum einen Einzahlungsschein beigelegt. Die Idee dahinter ist simpel: Wir legen die Investitionen für Feuerwerkskörper zusammen und organisieren mit diesem Betrag ein Jubiläums-Feuerwerk, das sich sehen lässt. Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen herzlich.

Jetzt freuen wir uns auf ein paar unvergessliche Stunden im Steigrüebli zusammen mit Ihnen!

Bis bald.

Ihr OK 750 Jahre Schnottwil

www.750-jahre-schnottwil.ch



Informationen des Gemeinde- und Bürgerrates

EINWOHNERGEMEINDE



Für die Sanierung der Flurwege 2007-2012 wurde an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2006 ein Gesamtkredit von Fr. 360'000.00 bewilligt. In diesem Jahr werden die Flurwege Bielhölzli und Wartacher Instand gestellt. Aufgrund der eingeholten Offerten und in Anlehnung an das Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Schnottwil vom 15.12.2004 wurde mit den Sanierungsarbeiten die Firma Gebr. Jetzer Hoch- und Tiefbau AG, Schnottwil zum Preis von Fr. 71'874.50 beauftragt.



Auf das Beitragsgesuch des Vereins Feldforschung für das in Mühledorf geplante Ausstellungsprojekt „FeldForschung vol.2 - Aufgetischt“ wurde mit einer Spende von Fr. 100.00 eingetreten.



Für die Montage eines neuen Abfalleimers bei der Post und den Ersatz derjenigen bei der Bushaltestelle Krone und bei der Einmündung Stockerstrasse hat der Gemeinderat den erforderlichen Kredit bewilligt.



Weil die Primarschule nach Messen verlegt wurde und nun die ganze Schulanlage durch die Oberstufe genutzt wird, wurde das Reglement für die Benützung der Primarschulanlagen überarbeitet bzw. den aktuellen Verhältnissen angepasst. Der Erlass erscheint neu unter dem Titel „Reglement für die Benützung der Schulanlagen“ und berücksichtigt auch die neue Berufsbezeichnung des Hauswarts der Schulanlage Schnottwil. Substanziell wurden keine Änderungen vorgenommen. Das neue Reglement wurde der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 zur Beschlussfassung unterbreitet.



Schulverband Bucheggberg A3: Regelung Chilbimontag

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Messen hat der Vorstand des Schulverbandes Bucheggberg A3 (SVBu A3) am 10.03.2011 beschlossen, dass die Nachmittage am Messe-Märit (3x jährlich) für die Schülerinnen und Schüler des Schulstandortes Messen unterrichtsfrei sind. Ebenfalls wurde an dieser Sitzung geregelt, dass in Zukunft der Chilbimontag für die Schülerinnen und Schüler des Schulstandortes Schnottwil (Sekundarstufe I) unterrichtsfrei ist. Damit wurde den durchaus nachvollziehbaren Argumenten der Gemeinde Messen stattgegeben, obwohl der Vorstand des SVBu A3 anlässlich der Genehmigung des Ferienplans 2011/12 vom 12.01.2010 entschieden hat, aus praktischen Gründen die örtlichen Freitage (Chilbimontag und Messe-Märit) ab Schuljahr 2011/12 zu streichen.

Diese Ausgangslage hat den Gemeinderat bewogen, in Bezug auf den Chilbimontag dem Vorstand des SVBu A3 zu beantragen, auf ihren Beschluss vom 12.01.2010 zurückzukommen und alle Freitage, 3 Nachmittage Messe-Markt und 1 Tag Chilbimontag, für alle Kinder des Schulstandortes Messen zu beschliessen. Damit soll den Familien mit kleineren Kindern ein Chilbibe-

such am Sonntagabend und auch schon Mitte Nachmittag des Chilbimontags wieder problemlos ermöglicht werden. Der Vorstand des SVBu A3 hat am 10.05.2011 den Rückkommensantrag des Gemeinderates gutgeheissen und beschlossen, dass der

Chilbimontag für die Schülerinnen und Schüler des Schulverbandes Bucheggberg A3 (alle Standorte) unterrichtsfrei ist.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der katholische Feiertag Maria Himmelfahrt ab August 2012 nicht mehr unterrichtsfrei ist. Dieser Beschluss ist auf den geltenden GAV des Kantons Solothurn abgestützt.



Jahresrechnung 2010 der Einwohnergemeinde Schnottwil

Die Laufende Rechnung für das Jahr 2010 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 281'716.60 ab. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) betragen Fr. 322'922.81 resp. 8.0%. Zusätzliche Abschreibungen wurden resp. konnten keine vorgenommen werden. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Schnottwil beträgt per 31. Dezember 2010 Fr. 549'782.16. Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von Fr. 1'484'185.50 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'410'500.00.

Bei der Rubrik „Finanzen/Steuern“ wurden die geplanten Einnahmen um Fr. 46'597.24 nicht erreicht. Bei der Berechnung der Steuern hat sich gezeigt, dass sich die vorsichtigen Berechnungen, welche unter den Vorgaben des Kantons gelegen haben, ausbezahlt haben. Ansonsten müsste bei den Steuern ein wesentlich höherer Minusbetrag verzeichnet werden. Es darf festgestellt werden, dass sich die Budget-Richtlinien der Gemeinde Schnottwil in den letzten Jahren ausbezahlt haben.

Für das Jahr 2010 müssen keine Nachtragskredite beantragt werden. Seitens der Rechnungsprüfungskommission wird bestätigt, dass die Jahresrechnung der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung entspricht und in der vorliegenden Form genehmigt werden kann.

Der Souverän wurde mit der Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 detailliert informiert.



Die Einwohnergemeinde Schnottwil verfügt über zwei Stiftungen. Die Erträge aus der Stiftung Maria Mollet werden heute je zur Hälfte für die Schule und für die Senioren in Schnottwil genutzt. Die Erträge der Stiftung Hans Suter werden für die Schule (Schulreise und Weihnachtsbescherung) in Schnottwil verwendet. Seit dem Beitritt zum Schulverband Bucheggberg A3 kann der Punkt mit der Schule nicht mehr im Sinne der Stiftung vollzogen werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, je eine Zweckänderung vorzunehmen. Diese Änderungen bedürfen der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung und durch das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn.

Für die Stiftung Maria Mollet wurde beantragt, dass die Erträge weiterhin zu 50% für die Seniorenbetreuung und zu 50% für Kinder und Jugendliche (bis

18 Jahre) verwendet werden. Der zuständige Gemeinderat kann innerhalb dieses Rahmens frei entscheiden, für welchen Anlass oder welche Tätigkeit der Betrag gesprochen wird. Die Freigabe erfolgt mit der Genehmigung des jährlichen Budgets. Das zuständige Ressort für Schule und Jugend hat ein Vorschlagsrecht und kann mögliche Projekte für das Budget einbringen.

Für die Stiftung Hans Suter wurde beantragt, dass die Erträge weiterhin ausschliesslich für Kinder und Jugendliche aus Schnottwil genutzt werden. Beträge können auf Antrag des Ressortverantwortlichen für Schule und Jugend im Budget für klar definierte Projekte geplant werden.

Die Stiftungen werden seit Jahren mit 5% verzinst, was einem höheren Zinssatz als dem aktuell gültigen Zinssatz entspricht. Die Einwohnergemeinde Schnottwil hat bisher die Zinsdifferenz ausgeglichen. Der Gemeinderat hat bereits am 17. März 2010 beschlossen, dass diese Vorgehensweise beibehalten wird, so dass die Höhe der zur Verfügung stehenden Stiftungserträge eine gewisse Kontinuität aufweist.

Das Geschäft wurde zur Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 unterbreitet.



An den Gemeindeversammlungen vom 02.07.1996/16.01.1997 wurde das Projekt bzw. der Kredit für die Schulhauserweiterung (Oberstufe) bewilligt. Der damals erstellte Gebäudekomplex steht zum Hauptteil auf der GB Nr. 102 der Bürgergemeinde Schnottwil und zu einem Bruchteil auf der GB Nr. 103 der Einwohnergemeinde Schnottwil. Die Einwohnergemeinde Schnottwil erstellte damals im Auftrag des Bezirks die erforderlichen Bauten und übernahm die Vorfinanzierung. Nach der Fertigstellung der Schlussabrechnung wurden die Baukosten nach der Höhe der Einwohnerzahlen anteilmässig auf die Gemeinden des Kreisschulverbandes Bucheggberg Oberstufe, Kleinklassen, Musikschule verteilt.

Auf den 1.08.2009 wurde der Schulverband Bucheggberg A3 gegründet und alle bisherigen Schulkreise und Kooperationen wurden aufgehoben. Für die Umsetzung des Schulprojekts wurden Gesamtinvestitionen von 12,0 Mio. Franken bewilligt. Infolge unseres negativen Gemeindeversammlungsent-scheidendes vom 10.12.2008 verfügte der Regierungsrat mit RRB Nr. 2009/896 die Ersatzvornahme. Im Rahmen dieses Projekts wurde unsere Schulanlage mit einer Schulküche erweitert, die auf der GB Nr. 103 der Einwohnergemeinde Schnottwil steht.

Dem Gemeinderat wie auch dem Vorstand des Schulverbandes Bucheggberg A3 ist es ein Anliegen, dass die Besitzesverhältnisse in Bezug auf die beiden Schulhausneubauten, die durch die Gemeinden des Bezirks (ohne Nennigkofen und Lüsslingen) finanziert wurden, mit dem Abschluss eines Baurechtsvertrages definitiv geregelt werden. Damit können die beiden Bauten im Grundbuch auf den Schulverband Bucheggberg A3 übertragen werden. Das Land bleibt im Eigentum der Einwohner- bzw. Bürgergemeinde Schnottwil.

Baurechtsgeber für die Schnottwil GB Nr. 102 ist die Bürgergemeinde.

Baurechtsgeber für die Schnottwil GB Nr. 103 ist die Einwohnergemeinde. Baurechtsnehmer ist in beiden Fällen der Schulverband Bucheggberg A3.

Die Baurechte werden für die Dauer von 100 Jahren, gerechnet ab 1.01.1996 bzw. 1.01.2010, errichtet. Sie werden als übertragbare Personaldienstbarkeit im Grundbuch zu Lasten der Schnottwil GB Nrn. 102/103 bzw. 103 eingetragen. Für die Einräumung des Baurechts wird je eine einmalige Entschädigung von Fr. 100.00 vereinbart. In Bezug auf den Erweiterungsbau der Oberstufe entfallen 90% der Kosten auf die GB Nr. 102 und 10% auf die GB Nr. 103.

Im Kanton Solothurn ist es Usanz, dass die Sitzgemeinden als Standortvorteil das erforderliche Land einbringen bzw. zur Verfügung stellen. So wurde auch in der Botschaft vom 10.12.2008 festgehalten, dass die Standortgemeinden das Land für die Schul(neu)bauten gratis zur Verfügung stellen, d.h. daraus keine Mehrkosten entstehen. Aus diesem Grund ist in den beiden vorliegenden Baurechtsverträgen vorgesehen, dass auf die Erhebung eines Baurechtszinses verzichtet wird.

Der Gebäudeunterhalt fällt in die Zuständigkeit des Baurechtsnehmers und für den Heimfall gelten die Bestimmungen von Art. 779c ff ZGB. Die Grundbuchkosten gehen zu Lasten des Baurechtsnehmers.

Die Baurechtsverträge wurden in Zusammenarbeit mit dem Grundbuchamt Region Solothurn und dem Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn ausgearbeitet. Sie wurden der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 zur Beschlussfassung unterbreitet.

In Bezug auf den Abschluss des Baurechtsvertrages für den Erweiterungsbau Oberstufe Schulhaus Schnottwil bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung vorbehalten.



Spiel- und Funplatz; Schnottwil GB Nr. 87

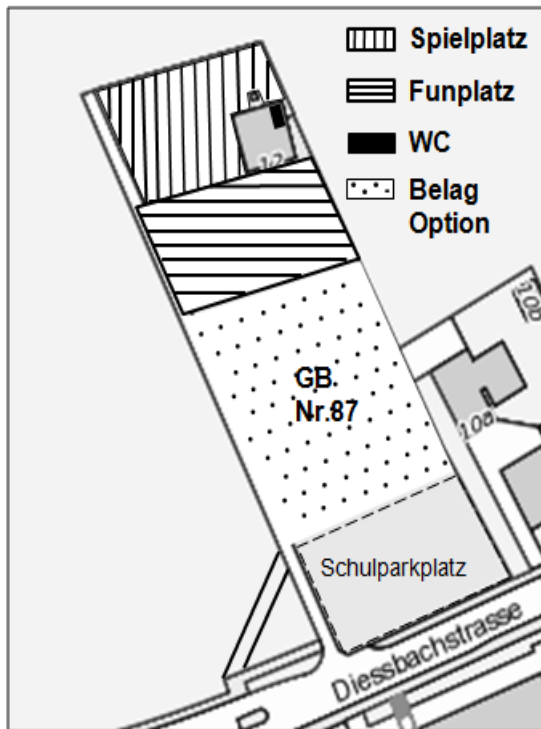
Am 29.09.2010 hat der Gemeinderat den Ausschuss Spielplatz eingesetzt, um die Erstellung eines Spielplatzes und dessen Kostenfolge zu planen. Im Januar 2011 wurde der Ausschuss aufgrund der an der Gemeindeversammlung vom 8.12.2010 als erheblich erklärten Motion betreffend „Realisierung eines nachhaltigen Jugendprojektes“ umbenannt und zwar in „Ausschuss Spiel und Bewegung“ und um zwei Personen ergänzt. Der Auftrag des Ausschusses umfasste neu die Planung eines Spielplatzes und diejenige eines Platzes, welcher auch für das Skaten benutzt werden kann (in der Folge Funplatz genannt).

Der Ausschuss hat verschiedene Abklärungen vorgenommen und seine Resultate dem Gemeinderat unterbreitet. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass nur ein Ort in Frage kommt: die GB Nr. 87 (Parkplatz gegenüber der Schulanlage), welche sich im Eigentum der Bürgergemeinde Schnottwil befindet und der Nutzungsänderung zugestimmt hat.

Das einzige Argument, welches gegen diesen Standort spricht, ist die dort vorhandene Mobilfunkantenne. Der Ausschuss und der Gemeinderat haben den Sachverhalt mit dem Betreiber der Antenne (Swisscom) eingehend geprüft. Zurzeit ist die Parzelle gemäss der Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung (NISV) als Ort für kurzfristigen Aufenthalt (OAK) definiert und die Emissionsgrenze der Antenne darf dementsprechend hoch sein. Wenn der Spielplatz und der Funplatz realisiert werden, so wird die Parzelle neu als Ort mit empfindlicher Nutzung (OMEN) gemäss NISV definiert. Die damit verbundenen Emissionsgrenzen treten dann in Kraft und diese sind rund 10x niedriger als die heutigen zugelassenen Grenzwerte an diesem Standort. Der Betreiber hat sich ebenfalls bereit erklärt, die Anlage mittels eines Zauns zu sichern.

Der Spielplatz soll im nördlichen Teil der Parzelle um die bestehende Garage angelegt werden, der Funplatz in der Grösse von 20 x 30 m soll mittels einem geteerten Platz vor der Garage erstellt werden. Der genaue Standort beider Plätze geht aus dem vorliegenden Plan hervor.

Um den reibungslosen Betrieb der Anlage zu gewährleisten, ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass das Erstellen einer WC-Anlage (nur Sommerbetrieb) sinnvoll ist. Diese befindet sich im hinteren Teil der Garage (s. Plan) und wird an die Kanalisation angeschlossen.



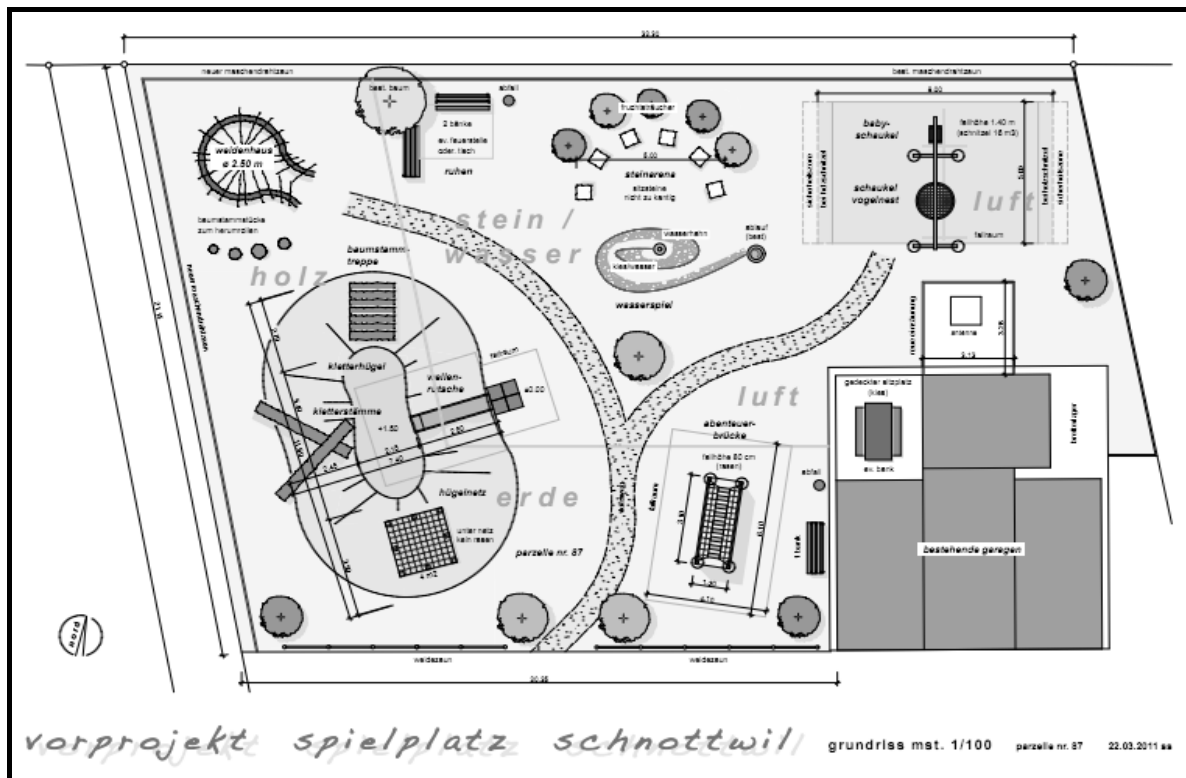
Funplatz:

Der geteerte Platz soll verschiedene Aktivitäten erlauben: Rollschuh-/Inlinefahren, Skaten oder Velofahren. Es werden mobile Elemente für das Skaten und Tore für das Rollhockey angeschafft. Dadurch wird für die Gemeinde die Haftungsfrage leichter zu klären sein. Ein Reglement soll mit den Benützern erstellt werden, damit eine gewisse Ordnung gewährleistet ist. Bei Bedarf kann der Funplatz weiterhin als Parkplatz benutzt werden.

Spielplatz:

Es soll ein naturnaher Spielplatz erstellt werden, welcher ebenfalls ein Treffpunkt sein kann. Nebst einer Nestschaukel wird es einen Kletterhügel geben mit Rutschbahn und verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten (Treppe, Netz). Dazu kommen Elemente wie ein Weidenhaus, ein Wasserspiel und Sitzgelegenheiten in verschiedenen Formen (Steine, Bänke, Schattenplätze).

Plan zum Vorprojekt Teil Spielplatz:



Die Kosten des Projekts stellen sich wie folgt zusammen:

Spielplatz: Gesamte Anlage, Geräte und Arbeit	Fr.	51'276.00
Funplatz : Nivellierung und Belagsarbeiten, sowie Geräte (10'000 Fr.)	Fr.	52'360.00
Entwässerung und WC Anlage	Fr.	31'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	5'364.00
Total Projektkosten	Fr.	140'000.00

Die Kosten des Unterhalts belaufen sich nach einer groben Schätzung auf Fr. 5'000.00 pro Jahr und fallen zur Bewilligung in die Kompetenz des Gemeinderates. In diesem Betrag sind die bis heute durch den Hauswart erbrachten Leistungen enthalten.

Der Bau soll in zwei Etappen ausgeführt werden:

- 2011: Bau des Funplatzes (inkl. Anschluss WC und Entwässerungen) nach Kredit- und Baubewilligung
- 2012: Bau des Spielplatzes und der WC-Anlage.

Somit werden die Budgets der Jahre 2011 und 2012 jeweils mit ca. 70'000 Franken belastet.

Alternative Finanzierungen und Kosteneinsparungen:

Wenn das Projekt vom Souverän bewilligt ist und die Baubewilligung vorliegt, werden der Gemeinderat und der Ausschuss bemüht sein, Sponsoren zu su-

chen, welche das Projekt unterstützen werden. In diesem Zusammenhang gilt der erste Dank einem anonymen Spender, welcher dem Gesamtprojekt eine Unterstützung von 50'000 Franken zugesichert hat sowie der Spar- und Leihkasse Bucheggberg, Lütterswil, die eine Spende von Fr. 5'000.00 gesprochen hat. Beim Bau des Spielplatzes wird zudem auf die aktive Mitarbeit aus der Bevölkerung gehofft und zwar in Form von Freiwilligenarbeit.

Option: Teerung des Mittelstücks des Parkplatzes

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Funplatzes hat sich der Ausschuss und der Gemeinderat auch zum Planieren und zum Teeren des mittleren Teils des Parkplatzes Gedanken gemacht. Damit würden notwendige Anpassungs- und Übergangsarbeiten vom Funplatz zum restlichen Parkplatz entfallen und der gesamte Unterhalt könnte deutlich vereinfacht werden (Verunreinigung des Funplatzes durch Kies und Dreck, Winterdienst, etc.). Zudem wird heute der Platz durch das Wenden, An- und Abfahren der Busse stark belastet, was zu zusätzlichen Unterhaltsarbeiten führt. Die Kosten für die Terrassierung und Teerung des Restgrundstückes sind mit Fr. 65'000.00 veranschlagt. Der Gemeinderat wird über die Teerung des Restgrundstückes nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 und nach Vorlage der definitiven Offerten befinden. Er hat erkannt, dass die Ausführung dieser Arbeiten grundsätzlich Sinn macht. Allerdings muss er bei der Entscheidungsfindung der momentan angespannten Finanzlage gerecht werden.

Das Geschäft wurde zur Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 unterbreitet.



Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 folgende Geschäfte zur Genehmigung unterbreitet wurden:

- Reglement für die Benützung der Schulanlagen
- Jahresrechnung 2010
- Kreditbewilligung von Fr. 140'000.00 für die Realisierung eines Spiel- und Funplatzes auf der Schnottwil GB Nr. 87 (Schulhausparkplatz)
- Stiftungen Maria Mollet und Hans Suter; Änderung der Stiftungszwecke
- Baurechtsverträge für den Erweiterungsbau Oberstufe Schulhaus Schnottwil und den Anbau Schulküche Schulhaus Schnottwil, abzuschliessen mit dem Schulverband Bucheggberg A3. Der Gemeinderat ist zum Abschluss der Verträge zu ermächtigen.

Über die Resultate wird im nächsten Infoblatt informiert.

Weiter wurde die Bauabrechnung „Sanierung Hartplatz (Spielfeld)“ zur Kenntnisnahme unterbreitet, die eine Kreditunterschreitung von Fr. 17'582.00 ausweist.



Die Buechiwäger Freilichtspiele planen im nächsten Jahr eine Aufführung in Schnottwil. Gastrecht bietet ihnen die Familie Andreas Ramser im Kappeli 2. Zur Aufführung gelangt das Stück „Brönnts“ von Jeremias Gotthelf. Es ist Tradition, dass sich der Gemeindepräsident des Durchführungsorts als OK-Präsident zur Verfügung stellt. Damit kann der Informationsfluss vor Ort sichergestellt werden. In verdankenswerter Weise hat sich Gemeindepräsident S. Fahrer für dieses Amt zur Verfügung gestellt.



Der Gemeinderat hat das neue Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie & Gebührenordnung beraten und dem Bau- und Justizdepartement zur Vorprüfung eingereicht. Es ist geplant, das Reglement an der GV vom 8. Dezember 2011 zur Genehmigung zu unterbreiten.

In der Folge muss auch das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren angepasst werden. Diese Änderung wird dem Souverän ebenfalls am 8. Dezember 2011 zur Beschlussfassung unterbreitet.



In Anlehnung an den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3. November 2011 hat der Gemeinderat die Offerte der Youtility AG für die externe Unterstützung unserer Elektrizitätsversorgung ab dem 1. Januar 2012 gutgeheissen. Für die individuelle Beratungsleistung der strategischen und operativen Organe erwachsen zusätzliche Kosten von Fr. 11'000.00 (exkl. MWSt). Die Leistungen, die bereits heute bei der Youtility bezogen werden, beziffern sich auf Fr. 8'396.00.



Für den Ersatz der Wasserleitung Industriestrasse werden folgende Firmen berücksichtigt:

- Tiefbauarbeiten: Gebr. Jetzer Hoch- und Tiefbau AG, Schnottwil
- Rohrlegearbeiten: Schneider und Schmid GmbH, Dieterswil.



Der Gemeinderat hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für die Hilfskräfte Gemeindearbeiter und den Strassenunterhalt gesenkt werden konnten.

BÜRGERGEMEINDE



An der **ordentlichen Gemeindeversammlung** vom 4. Mai 2011 wurde die Jahresrechnung 2010 einstimmig genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 35'040.13 ab. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital beläuft sich somit per 31.12.2010 auf Fr. 1'645'575.85.

Die Allgemeine Verwaltung schliesst bei Aufwändungen von Fr. 61'214.32 und Erträgen von Fr. 92'857.75 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'643.43 ab. Der Forstrechnung stehen einem Ertrag von Fr. 20'692.55 Aufwändungen von Fr. 17'295.85 gegenüber, was für den Abschluss einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'396.70 ergibt.

Des Weitern wurde von der Kreditabrechnung „Waldwiederherstellungsprojekt Lothar 2001-2010“ Kenntnis genommen, die sich wie folgt präsentiert:

Ausgaben inkl. MWSt., Total	Fr.	183'288.95
Kredit vom 19.04.2001	Fr.	304'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	120'711.05

Im Weitern wurde unter dem Traktandum „Mitteilungen und Verschiedenes“ in Sachen Allmendland zu einem Pächterstreckungsgesuch informiert. In diesem Zusammenhang hat A. Schneider Anträge zur Änderung der Reglemen-

te über die Verpachtung des Allmend- und Flurlandes eingereicht, die zur Prüfung und Stellungnahme entgegengenommen wurden.



Für den Betrieb einer Festwirtschaft anlässlich der Weihnachtsbaumabgabe hat der Gemeinderat eine wiederkehrende Ausgabe ab dem Jahre 2011 von Fr. 200.00 bewilligt.



Die Kantone Aargau und Solothurn stellen in einem gemeinsamen, einjährigen Projekt eine Liste ihrer lebendigen Traditionen zusammen. Grundlage des Projekts ist die UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, welches die Schweiz 2008 ratifiziert hat. Bei diesem Kulturerbe kann es sich um mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweise, darstellende Künste oder gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste handeln. Die Aktion wird vom Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn unterstützt, weshalb er die Gemeinden aufforderte, bekannte Traditionen zu melden. Der Gemeinderat hat die „Schnottwiler-Chilbi“ und das „Maitanni stellen“ gemeldet.



Mit Verfügung vom 10. März 2011 sind Hans Peter und Daniela Leuenberger-Ulrich seitens des Amtes für Gemeinden das Bürgerrecht des Kantons Solothurn und damit auch dasjenige der Bürgergemeinde Schnottwil verliehen worden. Sie wurden an der Bürgergemeindeversammlung vom 4. Mai 2011 als neue Bürger herzlich begrüsst.



Auf Begehren von Walter Suter vom 04. Mai 2011 wurde sein Votum auf der Seite 57 des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 24. November 2010 zum Traktandum „Gründung Zweckverband Forstbetrieb Bucheggberg; Beitritt per 1. Januar 2011 und Genehmigung der Statuten“ geändert.



Änderung Reglement über die Verpachtung des Allmendlandes vom 25.11.2009: An der Gemeindeversammlung vom 24.11.2010 wurde der Ordnungsantrag von H. Stuber, Präsident der Bürgergemeindegemission, die Reglementsänderung zurückzuziehen, zu überarbeiten und neu vorzulegen, mit 17:12 Stimmen angenommen.

Im Namen der Bürgergemeindegemission informierte W. Eberhard an der Bürgergemeindeversammlung vom 4.05.2011, dass auf den Erlass eines eigenen Baumreglements als Anhang 1 des Reglements über die Verpachtung des Allmendlandes vom 25.11.2009 verzichtet werden soll, weil der Kanton eigene Bestimmungen erlassen will, unter welchen Voraussetzungen Bäume beitragsberechtigt sind. Der Gemeinderat schliesst sich dieser Haltung an und hat deshalb das Geschäft als erledigt abgeschrieben.



Gestützt auf § 8 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Schnottwil vom 30.11.2005 hat der Gemeinderat das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4.05.2011 genehmigt.



Zu Handen der Pachtperiode 2011 - 2017 hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeindegemission und dem Amt für Landwirtschaft den Pachtvertrag überarbeitet und genehmigt.



Die Swisscom (Schweiz) AG beabsichtigt, ihre Antennenanlage an der Diessbachstrasse umzubauen (Mastauswechslung) und mit dem UMTS-System zu erweitern. Damit soll die heutige Antenne um rund 5m auf 25m erhöht werden. Aufgrund des geplanten Spiel- und Funplatzes wird die Leistung der Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung (NISV) angepasst. Der Gemeinderat hat den Nachtrag 2 zum bestehenden Mietvertrag vom 10.06.2005 gutgeheissen, so dass die Swisscom (Schweiz) AG das erforderliche Baugesuch einreichen kann.



Gratulation

Zum nachstehenden Berufserfolg gratulieren wir herzlich, verbunden mit den besten Wünschen für die berufliche Zukunft und den weiteren Lebensweg:

Marketing-Fachfrau mit Eidg. Fachausweis Gränicher Andrea, Biezwilstr. 16

Folgende Schülerinnen haben die Prüfung ins Gymnasium bestanden:

- Kocher Lena, Bachgässli 33
- Leuenberger Jana, Häsihag 3
- Mollet Céline, Steigrüebliweg 10
- Weber Caroline, Kehr 8.

Herzliche Gratulation und alles Gute!



Postauto: Wendeschleife Kehr

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2010 ist aus der Mitte der Bevölkerung Kritik geübt worden, dass fast alle Postautokurse zum Wenden ihrer Fahrzeuge Rundtouren via Stockeren fahren, anstatt den Kehr als Wendeplatz einzusetzen. Insbesondere wurde geltend gemacht, dass die Postautos von Lyss und Büren a.A. herkommend, den Kehr als Wendeplatz einzusetzen haben. In diesem Sinne sind wir am 18. Januar 2011 an die PostAuto Schweiz AG gelangt und haben um ihre Stellungnahme ersucht, die am 4. Mai wie folgt eingetroffen ist:

„Aus betrieblichen Gründen ist ein Befahren der Strassen Kehr/Stockeren für diverse Kurse zwingend notwendig. Folgende Gründe können zu diesem Umstand führen:

Aus Richtung Büren an der Aare/Lyss

Bei Schneeverwehungen/-haufen können die Fahrer oft nicht via Bielhölzli/Kehr wenden, da bei den engen Radien Schäden an den Fahrzeugen nicht zu vermeiden sind. Im Winter muss garantiert sein, dass ein Wenden via Kehr ohne Schnee haufen ermöglicht ist, um die Unfall- und Schadengefahr zu minimieren.

Während der Schnottwil-Chilbi muss diese Wendeschleife ebenfalls benutzt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass dies kein Problem darstellt, da die Umleitung so signalisiert und auch durch Verkehrsdienste überwacht wird.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass ortsunkundige Fahrer, zum Beispiel der BSU das Wendemanöver via Bielhölzliweg gar nicht kennen.

Aus Richtung Zollikofen

Sämtliche Kurse, die aus Richtung Zollikofen in Schnottwil enden, fahren via Kehr/Stockeren, um ab der Haltestelle Schnottwil Post wieder in Richtung Zollikofen weiter zu fahren. Dies betrifft 5 Kurse pro Tag. Wir haben die Möglichkeit geprüft, diese 5 Kurse via Wendepplatz beim Schulhaus fahren zu lassen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Wendezeit nicht ausreicht, um pünktlich in Schnottwil abzufahren und somit die Anschlüsse in Zollikofen zu gewährleisten.

Wir bemühen uns, die Fahrer bei Steiner Messen und beim BSU auf diese Wendemöglichkeit via Bielhölzliweg/Kehr aufmerksam zu machen und sie entsprechend zu instruieren. Wir werden die Fahrer darauf hinweisen, dass keine unnötigen Wendemanöver via Stockeren stattfinden dürfen. Zudem weisen wir die Fahrer darauf hin, dass Fahrten via Kehr/Stockeren in gemässigtem Tempo zu erfolgen haben. Mit diesen Massnahmen erhoffen wir uns eine Verbesserung der Situation.“



Hundehaltung

Leinenpflicht

Hundehalter, welche ihren Hund nicht in jeder Situation bei sich halten oder ihn sofort zu sich rufen können, müssen den Hund ausserhalb der eigenen Privatsphäre an die Leine nehmen. Die Leinenpflicht gilt überall dort, wo sie signalisiert ist (z.B. Naturschutzgebiete) und im Wald in den Monaten Mai bis Juni. Zwischen Mai und Juni werden die wildlebenden Jungtiere geboren. In dieser, für unsere Wildtiere äusserst sensiblen Zeit müssen die Hunde an die Leine. Hundehalter, deren Hunde wildern, machen sich strafbar. Wildernde Hunde dürfen von Jagdberechtigten abgeschossen werden.

Verkehrsunfälle, Kriminalität 2010

Der Bezirksamtschef Bucheggberg-Wasseramt hat uns mit Angaben zur Kriminalität und zur Verkehrsunfallsituation im Jahr 2010 bedient, die sich wie folgt präsentieren:



Unfälle
Schnottwil

Anzahl
11

**Delikte Schnottwil**

- Diebstahl allgemein
- Einbruch/Einschleichdiebstahl
- Entreiss-/Laden-/Taschen-/Trickdiebstahl
- Sachbeschädigung (ohne Diebstahl)

Anzahl Straftaten:

0
1
1
3



Herz sei Dank!

Im Europäischen Jahr der Freiwilligenarbeit 2011 hat das Migros-Kulturprojekt die nationale Kampagne „Herz sei Dank!“ lanciert. Im Mittelpunkt stehen die informell Freiwilligen - Menschen also, die sich ausserhalb von Vereinen und Organisationen für andere engagieren. Mit Herz sei Dank! können alle, die vom freiwilligen Engagement anderer profitieren, ihren Helferinnen und Helfern öffentlich Dankeschön sagen. Unter den gemeldeten Personen werden attraktive Preise verlost. Die Kampagne wird von Persönlichkeiten wie Pascale Bruderer, René Prêtre und Röbi Koller sowie von Sportstars wie Kilian Wenger, Ariella Kaeslin und Didier Cuche unterstützt.

Gesucht sind Menschen, die anderen Gutes tun. Möchten Sie einer Person danken, die sich immer wieder für Sie einsetzt? Kennen Sie Menschen, die anderen ausserhalb eines Vereins oder einer Organisation ohne Bezahlung helfen? Dann können Sie sich bei der Aktion Herz sei Dank! melden. Anmeldekarten können Sie bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder Sie können Freiwillige auch per E-Mail an info@herzseidank.ch oder telefonisch unter der Nummer 0848 08 09 08 anmelden. Melden Sie sie bei der Aktion Herz sei Dank! an und erzählen Sie, wo und wie sie freiwillig helfen.



Aus den Kommissionen

Bau- und Werkkommission

Das Bundesamt für Umwelt BAFU macht mit einem speziellen Flyer auf den Schutz von Vögeln und Fledermäusen bei Haussanierungen aufmerksam. In vielen älteren Liegenschaften zählen seltene Vogelarten und geschützte Fledermäuse zu den Mitbewohnern. Um Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer zu informieren, wie sie ihre Liegenschaft sanieren können, ohne diesen Tieren zu schaden, wurde das Faltblatt „Gebäudesanierungen: Vogel- und fledermausfreundlich“ erarbeitet, das bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Chilbikommission

Gesucht sind:

***Freiwillige, für Reinigungsarbeiten (wischen)
während der Chilbi vom 13. - 15. August 2011.***

Interessenten/innen melden sich beim Gemeindearbeiter, Hans Rudolf Eberhard,
Natel 079 215 44 56.



Aus dem Vereinsleben

Tätigkeitsprogramm der Vereine

2011

Juli

- | | |
|--------------|---------------------------------------|
| 1. - 3. | 750 Jahrfeier Schnottwil, Steigrüebli |
| 1. - 3. | Kant. Schützenfest BSV-Gäu |
| 8. | TV: Eichifest, Waldhaus |
| 17. - 23. | TV: J+S-Lager, Elm |
| 31.7. - 6.8. | TV: J+S-Lager, Tenero |

August

- | | |
|-----------|---|
| 1. | 1. Augustfeier mit grossem Feuerwerk, Steigrüebli |
| 13. - 15. | Schnottwil-Chilbi |
| 18. | SG: Obligatorische Schiessübung/Vorschiessen Zeigerschiessen, 18.30 - 20.30 h |
| 28. | Gem. Chor: Waldpredigt beim Forsthaus |

September

- | | |
|-------|---|
| 3./4. | TV: Vereinsreise Aktive |
| 10. | SG: Endschiessen, 13.30 - 15.30 h |
| 14. | Dorffrauen: MUKIGRO-Ausflug auf den Gurten |
| 15. | SG: Endschiessen, 18.30 - 20.30 h |
| 17. | SG: Endschiessen, 13.30 - 15.30 h |
| 17. | TV: Kant. Herbstmeisterschaft im Geräteturnen (K1-K7), Lohn |
| 17. | Gem. Chor: Vereinsreise |
| 24. | SG: Endschiessen |
| 24. | TV: Gesamtsitzung techn. Leitung, Forsthaus |
| 25. | TV: Bezirksschlussturnen, Lüterkofen. |



Dorffrauen Schnottwil

Liebe Dorffrauen und Dorfbevölkerung

Der slowUp ist Vergangenheit und wir dürfen ihn in guter Erinnerung behalten! Herzlichen Dank allen Bäckerinnen und Helferinnen, ihr habt alle zum guten Gelingen beigetragen! Die Zusammenarbeit mit der Trachtengruppe Buechibärg und der Spielgruppe Rägeboge war sehr gut und ist auf allen Seiten auf ein gutes Echo gestossen!

Die Reise ins Seleger-Moor, mit den Landfrauen von Balm, war ein schöner Ausflug. Trotz dem frühen Frühlingswetter hat es überall noch geblüht und geduftet. Petrus hat es gut gemeint mit uns und mit Herrn Oetterli durften wir uns durch eine schöne Gegend chauffieren lassen.

Auch die Besichtigung des Fernsehstudios war aufschlussreich und interessant! Mit einem feinen Dessert wurde diese Reise abgerundet!

Der nächste grosse Anlass wird der 1. August mit Feuerwerk im Steigrüebli sein und knapp 2 Wochen später unsere beliebte Chilbi!

Bis dahin liebe Grüsse und schöne Sommertage
Der Vorstand



Der erste slowUp „Solothurn - Buechibärg“ ist Geschichte – bei strahlendem Sonnenschein passierten gegen 20'000 Teilnehmer unser Dorf und erfreuten sich an der tollen Stimmung und dem kulinarischen Angebot. Dank der Initiative der Dorfvereine sowie Privaten konnten wir in Schnottwil ein breites Spektrum an Essen, Trinken sowie musikalischer Unterhaltung bieten, das bei Jung und Alt besten Anklang fand.

Den ganzen Tag mussten wir keine schweren Zwischenfälle verzeichnen, die den Ablauf dieses Grossanlasses gestört hätten. Mitverantwortlich dafür war unser Gemeindearbeiter Hansrüedu Eberhard, der die Verkehrs- und Parkplatzsituation jederzeit im Griff hatte.

Ein grosser Dank gilt auch der Bevölkerung von Schnottwil, für das Verständnis, da die Verkehrsbehinderungen ausgerechnet auf den Muttertag fielen.

...übrigens, der nächste slowUp „Solothurn – Buechibärg“ findet am 10. Juni 2012 statt.

slowUp-OK Schnottwil
Adrian Suter